

Öffentliche Beschlussvorlage 073/2010

Dezernat I, gez. Backes

Federführung: 10 - Zentraler Steuerungsdienst		Datum: 04.03.2010
Produkt:		01.00.2010
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	25.03.2010	Entscheidung

Beschwerde gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Beschwerde gemäß § 24 GO NRW an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur weiteren Beratung zu überweisen.

Sachverhalt:

Am 10.02.2010 wurde dem Bürgermeister eine Beschwerde gemäß § 24 GO NRW mit 127 Unterschriften von Coesfelder Bürgerinnen und Bürgern überreicht. Darin fordern sie den Stadtrat auf, die Verkehrsbelastung in der nordwestlichen Innenstadt zu reduzieren und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 1. Der Durchgangsverkehr soll spürbar (mindestens um 50%) reduziert werden.
- 2. Der Verkehr soll nicht in benachbarte Wohnstraßen verdrängt werden.
- 3. Dennoch soll die nordwestliche Innenstadt nicht von den Verkehrsflüssen abgebunden werden. Nach wie vor sollen alle innerstädtischen Ziele mit dem PKW erreichbar sein.

Das Schreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage – aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne Unterschriftenlisten – beigefügt.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 der Hauptsatzung). Er prüft diese inhaltlich und leitet sie der für die Entscheidung zuständigen Stelle zu.

Für Angelegenheiten der Verkehrsplanung ist der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sachlich zuständig.

Anlagen:

Schreiben vom 10.02.2010.